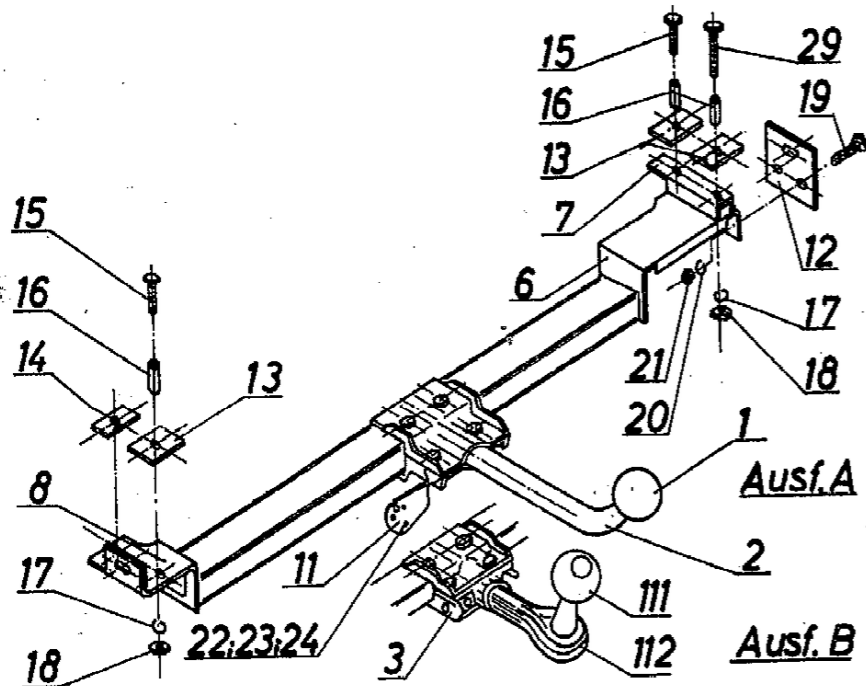


Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. M 3684 vom 25. Febr. 1969  
Nachtrag I vom 27. Mai 1971



Verwendbar nur an Personen- und Kombinationskraftwagen Typ FORD 17 M, 20 M und 26 M (alle P 7 und P 7a - Modelle) der Firma FORD-Werke AG, Köln-Niehl, mit einem zulässigen Fahrzeuggesamtgewicht bis 1850 kg, einer zulässigen Anhängelast bis 1200 kg und einer zulässigen Stützlast bis 50 kg.

1. Hintere Auspuffaufhängung lösen. Die vorderen Befestigungsschrauben der Stoßstangenhalterung am Rahmenende abnehmen.
2. Vorrichtung zunächst auf der rechten Seite über der Auspuffaufhängung einführen und am Rahmen an der seitlichen Aufnahme (8) mit der abgenommenen Schraube der Stoßfängerhalterung befestigen.
3. Platte (12) an der rechten Rahmenseite zusammen mit der Stoßfängerhalterung, mit der abgenommenen Schraube befestigen und Vorrichtung an der seitlichen Aufnahme (6) mit Schrauben (19 / M 8x15), Federringen (20) und Muttern (21) befestigen.
4. Die vier Löcher 11 mm  $\varnothing$  der seitlichen Aufnahme (6 bzw. 8) als Bohrschablone verwenden und eine Bohrung mit 11 mm  $\varnothing$  von unten durch den gesamten Rahmen bohren.

Vorrichtung abnehmen.

5. Die mit 11 mm  $\varnothing$  gebohrten Löcher im Rahmen von unten auf 17 mm  $\varnothing$  aufbohren.
  6. Distanzrohre (16) von unten einführen und im Kofferraum Beilagen (13 und 14) auf der rechten und Beilagen (13 und 14) auf der linken Seite einlegen. Vorrichtung mit Schrauben (15 / M 10x85) bzw. (29 / M 10x105), Federringen (17) und Muttern (18) befestigen.
  7. Vorrichtung ausrichten und alle Schrauben fest anziehen.
- Auspufftopf wieder einhängen.

Die Schraubverbindungen zwischen den Klemmschalen dienen zur Befestigung der Kugelstange. Sie sind ordnungsgemäß angezogen und dürfen nicht gelöst werden, weil dadurch die Betriebssicherheit der Einrichtung beeinträchtigt werden kann.

Sollten Sie an einer Einrichtung mit abnehmbarem Kugelkopf interessiert sein, so ist dafür die Ausführung B dieser Einrichtung erhältlich.

Der Anbau hat nach dieser Anbauanweisung zu erfolgen und ist gem. §§ 19, 20 oder 21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Prüfer oder Sachverständigen zu überprüfen.

Bei der Überprüfung des Anbaues ist diese Anbauanweisung dem amtlich anerkannten Prüfer oder Sachverständigen vorzulegen.

HERSTELLER: Oris Metallbau KG, Otto Riehle, 7 Stuttgart - 1

ACHTUNG! Diese Anbauanweisung nach Montage nicht wegwerfen, sie ist den Fahrzeugpapieren beizugeben!